



Hinweise zum Vorgehen beim Fund toter Wildschweine



Fund eines toten Wildschweines

- ◆ Zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Dienststellen
 - die entsprechende Gemeinde oder
 - das Kreisjagdamt (Tel.: 07541 204-5570) kontaktieren.Diese informieren den Jagdausübungsberechtigten (JAB) des Reviers.

- ◆ Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Dienststellen
 - die Polizei kontaktieren.Diese informiert den JAB des Reviers.

- ◆ Begutachtung des Fallwildschweines durch den JAB.

Todesursache nicht erkennbar und/oder bedenkliche Merkmale sichtbar (z. B. Abmagerung)?

- Rücksprache mit dem Veterinäramt Bodenseekreis: Tel.: 07541 204-5177
- Biosicherheitsmaßnahmen einhalten
- vorsichtig Tupferprobe (Tupfer muss mit Blut getränkt sein) oder falls noch möglich Blutprobe entnehmen
- Proben sauber verpacken
- Zuleitung der Probe an das STUA Aulendorf - Diagnostikzentrum
- Wildschweinkörper, wenn möglich, abdecken
- Fundort dokumentieren und dem Veterinäramt mitteilen
- Untersuchungsergebnis abwarten

Positives Untersuchungsergebnis: Veterinäramt entsorgt Wildschweinkörper
Negatives Untersuchungsergebnis: JAB entsorgt Wildschweinkörper,
sofern einverstanden

Meldeprämie 50 Euro pro Wildschwein
Bergungs- und Entsorgungsprämie 50 Euro pro Wildschwein

Todesursache erkennbar ohne bedenkliche Merkmale (z. B. deutliche Unfallverletzungen)?

- Biosicherheitsmaßnahmen einhalten
- vorsichtig Tupferprobe (Tupfer muss mit Blut getränkt sein) oder falls noch möglich Blutproben entnehmen
- Proben sauber verpacken
- Fundort dokumentieren
- Tierkörper entsorgen
- Zuleitung der Probe an das STUA Aulendorf - Diagnostikzentrum

Siehe auch:

„Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen auf Schweinepest“

https://www.stua-aulendorf.de/pdf/Merkblatt_KSP_ASP_Probenentnahme_STUA-DZ_Version-08_2024-06.pdf

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg - Seite 2 Hinweise zur Probennahme von Fallwild, Unfallwild sowie krank erlegte Tiere („Indikatortiere“).

Untersuchungsanträge finden Sie unter: www.untersuchungsamter-bw.de



Herausgeber:

Landratsamt Bodenseekreis, Veterinäramt
Albrechtstraße 67, 88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5177

Stand: August 2024